



Motion Schurtenberger Helen und Mit. über die Auszahlung der Prämienverbilligung trotz budgetlosem Zustand

eröffnet am 30. Januar 2017

Der Kantonsrat hat an der Dezember-Session ein gesetzeskonformes Budget verabschiedet. Der dazugehörige Steuerfuss ist mindestens bis am 15. Februar 2017 nicht in Kraft (Ablauf der Referendumsfrist).

Dies hat grosse Konsequenzen für rund 77 000 Personen im Kanton Luzern, für die die Auszahlung der Prämienverbilligung (IPV), trotz Anspruch, nicht erfolgen kann. Die Regierung begründet die Rückbehaltung der Prämienverbilligung damit, dass kein rechtmässiges Budget vorliegt.

Wir stellen die Rückbehaltung der IPV infrage, denn in § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen steht: «Hat der Kantonsrat am 1. Januar noch keinen Voranschlag festgesetzt, ist der Regierungsrat ermächtigt, die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen.»

Wir haben einen festgesetzten Voranschlag, dieser kann keinem Referendum unterzogen werden. Einzig und alleine gegen den Steuerfuss kann man das Referendum ergreifen. Gemäss Wortlaut von § 14 Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen ist also der von der Regierung propagierte budgetlose Zustand nicht zulässig.

Die Regierung geht offenbar davon aus, dass der Voranschlag nur dann Wirkung hat, wenn auch der Steuerfuss gesichert ist. Das sind aber zwei unterschiedliche Geschäfte, die unabhängig voneinander im Kantonsrat behandelt wurden.

Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) schreibt den Kantonen vor, dass die individuelle Prämienverbilligung (IPV) nicht durch die Anspruchsberechtigten vorzuschüssen ist. In Artikel 65 Absatz 3 KVG heisst es: «Die Kantone sorgen dafür, dass bei der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere auf Antrag der versicherten Person, die aktuellsten Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt werden. Nach der Feststellung der Bezugsberechtigung sorgen die Kantone zudem dafür, dass die Auszahlung der Prämienverbilligung so erfolgt, dass die anspruchsberechtigten Personen ihrer Prämienzahlungspflicht nicht vorschussweise nachkommen müssen.»

Die FDP. Die Liberalen fordert, dass die IPV allen anspruchsberechtigten Personen bezahlt wird, und die Berechnungen anhand des jetzt vorgesehenen Budgetpostens berechnet werden. Es ist auch denkbar, dass die IPV wenigstens anhand der letztjährigen Richtprämien ausbezahlt wird. Somit kann viel Leid, Bürokratie und zusätzlicher finanzieller Aufwand, welche die Gemeinden zu finanzieren haben, abgewendet werden.

Schurtenberger Helen	Scherer Heidi
Meier-Schöpfer Hildegard	Wettstein Daniel
Leuenberger Erich	Born Rolf
Bucher Philipp	Räber Franz
Dubach Georg	Amrein Othmar
Freitag Charly	Peter Fabian
Schmid-Ambauen Rosy	Pfäffli-Oswald Angela
Amrein Ruedi	Bucher Guido
Dalla Bona-Koch Johanna	